

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0316/2017
Auskunft erteilt:	Herr Winter / Herr Husmann
Ruf:	492 61 30 / 492 61 94
E-Mail:	Husmann@stadt-muenster.de
Datum:	10.04.2017

Betrifft

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287:
Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals (Teilbereich I: vorhabenbezogener Änderungsbereich; Teilbereich II: ergänzender Änderungsbereich)
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

27.04.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
11.05.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
17.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.05.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung St. Mauritz

Flur 21

Flurstücke 22, 197, 238, 398, 400, 492, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544,
Teile der Flurstücke 500, 547, 552.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Das in Münster ansässige Unternehmen Westfalen AG beabsichtigt, seinen Betriebsstandort „Gremmendorf“ in das Industriegebiet „Hessenweg“ in Gelmer zu verlagern. Durch die Betriebsverlagerung kann die bestehende Gemengelagesituation in Gremmendorf nachhaltig beseitigt werden. Sie ist insoweit auch aus städtebaulicher Sicht sehr zu begrüßen.

Der Verlagerungsstandort befindet sich unmittelbar südlich des vorhandenen Ölhafens am Dortmund-Ems-Kanal und arrondiert das bereits bestehende Betriebsgelände der Firma Westfalen. Der Standort „Hessenweg“ ist strukturell und funktional für das Vorhaben gut geeignet.

Der Realisierung des Vorhabens stehen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 287 i.d.F. der 2. Änderung vom 04.04.1997 entgegen. Der Bebauungsplan ist daher teilräumig zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung soll in einem maßgeblichen Teilbereich vorhabenbezogen gemäß § 12 BauGB erfolgen (Teilbereich I). Hierzu ist beabsichtigt, zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger (Westfalen AG) einen Durchführungsvertrag abzuschließen. Ergänzend sind in den Planänderungsbereich zusätzliche Teilflächen miteinzubeziehen, um den weiteren planerischen Anpassungserfordernissen im Umfeld des Vorhabengrundstücks Rechnung tragen zu können (Teilbereich II).

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

i. V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Änderungsbereich